

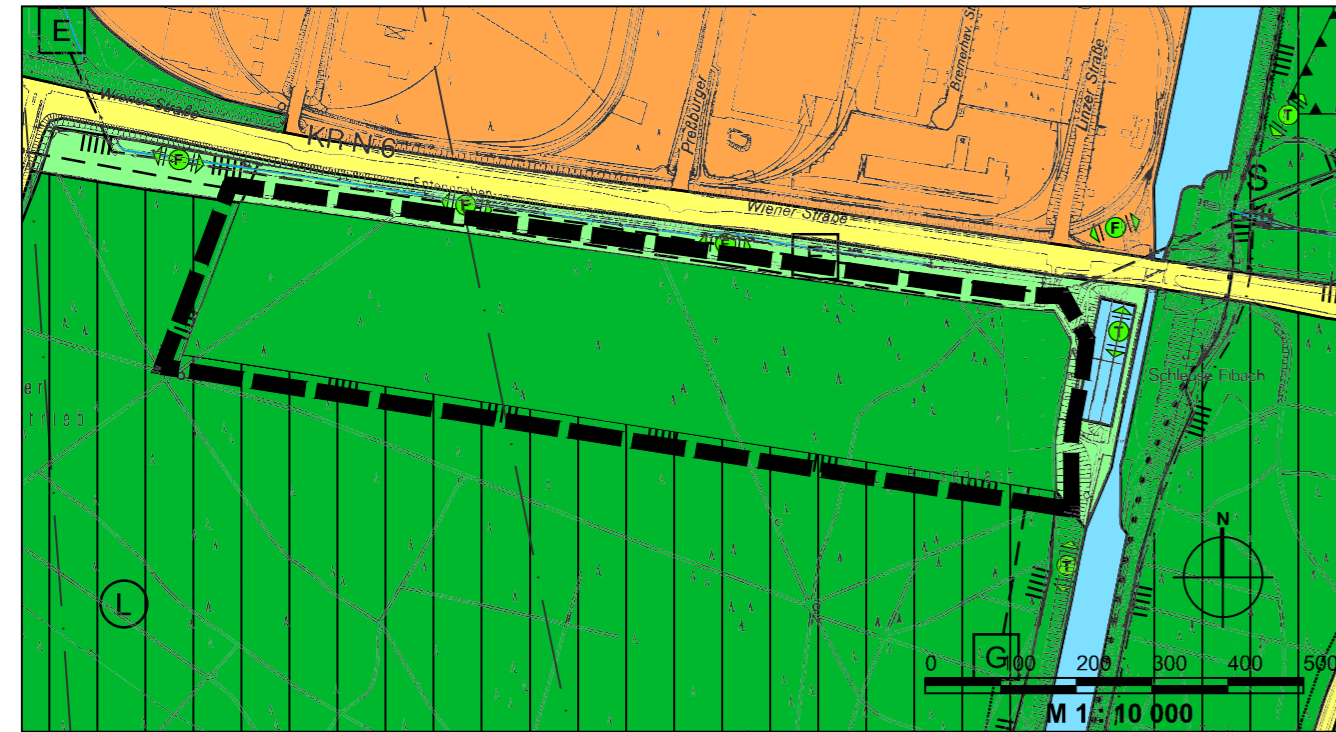
12. Änderung

Bereich südlich der Wiener Straße

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) -12. Änderung

- Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 20.11.2014 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Einleitung wurde im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 1 vom 14.01.2015 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Plans 12-FNP12-01 vom 08.08.2014 in der Zeit vom 19.01.2015 bis einschließlich 13.02.2015 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf vom 28.06.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.06.2017 bis einschließlich 31.07.2017 beteiligt.
- Der Entwurf vom [] mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrats vom [] gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom [] bis einschließlich [] öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom [] den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 12. Änderung in der Fassung vom [] gemäß § 5 BauGB festgestellt.
- Die Genehmigung wurde am [] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. [] bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 12. Änderung ist damit wirksam.
- Die Regierung von Mittelfranken hat den Plan mit Bescheid vom [] Nr. [] gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Zeichenerklärung

Änderungsbereich

- Freiflächen**
- Flächen für Wald
 - Richtfunkstrecke*

Freiflächen

- Grünflächen
- übergeordnete Freiraumverbindungen
- Flächen für Wald
- Bannwald*
- Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

Wirksamer FNP

- Bauflächen**
- Sonderbauflächen
 - Hafen-Güterverkehrszentrum
 - Führung der Hauptleitungen für Versorgung
 - Elektrizität*

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG**
- Umgrenzung
 - Landschaftsschutzgebiet*

- Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem**
- Hauptverbundachsen und Biotopverbundsystem
 - magere Trockenstandorte
 - Feuchtgebiete

Verkehrsflächen

- Straßen**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen **/**
 - ÖPNV
 - Stadtbahn/ Straßenbahn*
 - Bundeswasserstraße*

- Wasserflächen**
- Gewässer II. und III. Ordnung
 - Richtfunkstrecke*
 - Stadtgrenze*

Textliche Darstellung Immissionsschutz
Die Immissionsschutzanforderungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen einerseits und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz sowie Verkehrsflächen andererseits.

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB *)
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl
**** Klassifizierung nach Kartengrundlage

STADTPLANUNGSAMT	
12. Änderung Bereich südlich der Wiener Straße	
FNP	NÜRNBERG, 13.10.2017
ABTEILUNG	Lang
LEITUNG	Leibl
BEARBEITUNG	Thissen
M = 1:10000	PLAN-NR. 13 - FNP12 - 03
	AMTSLEITER

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
mit integriertem Landschaftsplan

12. Änderung Bereich südlich der Wiener Straße

Entwurf

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Ansbach,
Regierung von Mittelfranken

Nürnberg,
Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt

